

Resolution: beschlossen bei der Delegiertenversammlung am 03.04.09

Bayern ist beim Flächenverbrauch im bundesweiten Vergleich Spitzenreiter: Täglich werden in Deutschland 113 Hektar verbaut. 16,1 Hektar davon in Bayern. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2020 den Verbrauch auf 30 Hektar zu reduzieren, ist ohne Einführung von Lenkungsinstrumenten nicht zu erreichen. Ursachen für den Flächenverbrauch sind neben dem Straßenbau die Ausweisung überdimensionierter Gewerbegebiete, sowie Großmärkte und Discounter auf der „grünen Wiese“. Siedlungsflächen nehmen 90% der bebauten Fläche ein. Davon entfallen 45% auf Wohnungsbau und 55% auf Gewerbeflächen. Die Kommunen buhlen, in der Hoffnung auf Gewerbesteuererinnahmen und Arbeitsplätze um die Ansiedlung jedweden Gewerbes, weshalb Bedarfsanalysen in der Regel nicht stattfinden. Das Thema Flächenverbrauch ist inzwischen Gegenstand einzelner Absichtserklärungen der Staatsregierung, wie dem „Bündnis zum Flächensparen“. Über wohlfeile Formulierungen hinaus sind aber bislang kaum konkreten Maßnahmen erkennbar. Die einschlägigen Vorgaben aus dem Regionalplan und dem Landesentwicklungsprogramm sind von der Staatsregierung zum zahnlosen Papiertiger degradiert. Verordnungen, wie Landschaftsschutzverordnung und Bannwaldverordnung werden beliebig umgangen.

Mittelfranken ist beim Flächenverbrauch auf umweltschädlichem Wachstumskurs

Cadolzburg:

Erschließung des Wohngebietes Egersdorf-Nord für 1.300 NeubürgerInnen, obwohl bis 2020 deutlich weniger Wohnraum benötigt wird.

Ansbach:

Beginn des Baus einer Wohnsiedlung der US-Armee (Urlas) mit 500 Wohneinheiten.

Schwabach:

Bebauung eines 8 Hektar großen Areals auf der grünen Wiese für die Firma Niehoffhein, trotz leer stehender Gewerbegebiete in der Stadt.

Schwabach:

Rodung von 2 Hektar Wald für die Ansiedlung der Lebenshilfe nach dem Willen der Stadtspitze.

Gemeinde Feucht:

Rodung von 20 Hektar Bannwald nördlich von Feucht für ein Gewerbegebiet.

Autobahnkreuz Feuchtwangen:

Planung des Gewerbeparks Interfranken, Mittelfrankens größtem Flächenfraß, mit zunächst 77 Hektar, im Endausbau mit 240 Hektar, obwohl ca. 400 Hektar Gewerbegebiete im Landkreis Ansbach leer stehen.

Fürth:

Planung für die Ansiedlung eines Möbelhauses der Firma Höffner und anderer.

Dennenlohe im Landkreis Ansbach:

Planung eines Feriendorfs der Firma Center Parcs mit 800 Wohneinheiten in der Östlichen Heide, der einen Flächeninanspruchnahme von mindestens 150 Hektar zur Folge hätte.

Ellingen:

Mit dem Bau des geplanten Limes-Freizeitpark würden die dann Anreisenden Besucher auf der B 2 für deutlich mehr Verkehr sorgen.

Nürnberg/ Fürth:

In Nürnberg wird das Neubaugebiet Tiefes Feld auf der Grünen Wiese ausgewiesen nur um für den Bau der U 3 in den Landkreis Fürth eine Planrechtfertigung zu haben.

Die Pläne für die Straßenbauorgie werden weiter voran getrieben:

- sechsspüriger Ausbau der Autobahn A3,
- sechsspüriger Ausbau der Autobahn A6,
- Südumfahrung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher,
- Nordspange zum Flughafen Nürnberg,
- kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellweges in Nürnberg,
- Ortsumfahrung Reichenschwand im Pegnitztal (B 14 neu),
- den B8-Ausbau bei Eggensee,
- die Ortsumfahrung Katterbach (B 14),
- die Planung für eine Ortsumfahrung Dinkelsbühl (B 25),
- Südwesttangente Feuchtwangen (B 25).

Die Auswirkungen sind in ökologischer, verkehrlicher und städtebaulicher Hinsicht fatal:

- Wälder, landwirtschaftliche Flächen und die Artenvielfalt gehen samt ihren ökologischen Funktionen unwiederbringlich verloren.
- Der versiegelte Boden fehlt für die Produktion von Lebensmitteln oder nachwachsenden Rohstoffen.
- Niederschläge fließen ab und verschärfen die Hochwasserproblematik. Weniger Grundwasser wird neu gebildet.
- Die ungeordnete Siedlungsentwicklung trägt zum Anwachsen des Straßenverkehrs bei.
- Landschaften werden verschandelt, Lebensqualität und ein Stück Heimat gehen verloren.
- Geschäfte im Ortskern schließen.
- Mittelständische Arbeitsplätze gehen verloren.
- Kosten für die Infrastruktur steigen durch die Zersiedelung stark an. Mögliche Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden vielfach durch Mehrbelastungen überkompensiert.

Demographischer Wandel

Der demographische Wandel wird zu einer Alterung der Gesellschaft und in Westmittelfranken zu einem Rückgang der Bevölkerung führen. Hierbei besteht die Gefahr von Wertverlust der Immobilien, die von einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft mittelfristig nicht mehr benötigt werden. Die einseitige Ausrichtung der Verkehrspolitik auf den flächenintensiven motorisierten Individualverkehr führt zur Benachteiligung der älteren Mitmenschen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für das Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft ein. Das bedeutet: Ab 2020 kein weiterer Flächenverbrauch ohne äquivalente Entsiegelung im landesweiten Schnitt.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen:

- Das Buhlen der Gemeinden um Gewerbeansiedlungen muss unterbunden werden. Bedarfsprüfungen und Infrastrukturkosten-Abschätzungen müssen Pflicht werden.
- Die Begrenzung des Flächenverbrauchs muss in Landesentwicklungsprogramm und Regionalplanung als verbindliche Vorgabe aufgenommen werden.
- Überarbeitung des Bauplanungsrechts: Vorrang für Innenentwicklung und Brachflächennutzung. Anpassung aller Förderprogramme.
- Umbau der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer.
- Abschaffung der Entfernungspauschale.
- Konsequenter Ausbau des ÖPNV. Der Neubau der Straßenverkehrsinfrastruktur muss beendet werden.
- Eine Ausweitung der entfernungsabhängigen Straßenbenutzungsgebühr für den Güterverkehr auf alle Bundesfernstraßen ist anzustreben.
- Attraktivität des Wohnens in Innenstädten und Ortskernen erhöhen.

Dies verkürzt Wege, macht Autofahrten überflüssig und trägt der demographischen Alterung der Gesellschaft vorausschauend Rechnung.

Handelbare Flächenausweisungskontingente

Um den Flächenverbrauch wirksam und quantitativ zu begrenzen, fordern wir analog den Emissionsrechten im Klimaschutz handelbare Kontingente für die künftige jährliche Siedlungsausweitung für Länder, Regionen und Gemeinden. Hierfür liegen bereits unterschiedlich ausdifferenzierte Modelle vor. Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung hat die Einführung dieses Instrumentes bereits mehrmals vorgeschlagen.